

Bescheinigung über Arbeitgeber-/Trägerleistungen

- wegen der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme oder
- aufgrund eines früheren oder bestehenden Arbeitsverhältnisses ohne Ausübung einer Beschäftigung für die Zeit der Teilnahme

**Bundesagentur für Arbeit**

Für (Name, Adresse)

Kundennummer:

Agentur für Arbeit

Diese Bescheinigung ist eine Urkunde, zu deren Ausstellung der Arbeitgeber/Träger gemäß §§ 313, 315 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch – Arbeitsförderung (SGB III) verpflichtet ist. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Eintragungen sind mit Firmenstempel und Unterschrift zu bescheinigen!

1	Beschäftigt als / Umschulung zum	vom	bis								
1a	Das Brutto – Arbeitsentgelt bei Ausübung einer Beschäftigung / die Brutto – Leistung ohne Ausübung einer Beschäftigung für die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme ist in der Höhe										
	<input type="checkbox"/> grundsätzlich (über mehrere Monate) gleichbleibend <input type="checkbox"/> monatlich schwankend (für jeden Monat ist eine gesonderte Bescheinigung erforderlich) und beträgt										
	- einschließlich Familienzuschläge, sonstiger Zuschläge, Sachbezüge (freie Verpflegung, Wohnung, Deputate u.a.) mit dem Wert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung, vermögenswirksamer Arbeitgeberleistungen; - ohne Einmalzahlungen (siehe Hinweise auf der Rückseite); diese ggf. bitte bei 1e eintragen - ohne Entgelt für Mehrarbeit, die außerhalb der Maßnahme geleistet wurde, z.B. im Nacht- / Bereitschafts- / Sonntagsdienst; diese Beträge sind gesondert zu bescheinigen – siehe 1f.										
	<input type="checkbox"/> seit dem _____ (wenn grundsätzlich gleich bleibend) <input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> für den Monat _____	erhöht sich ab _____									
	_____ EUR	auf _____ EUR*)									
1b	Abzüge von dem/den unter 1a eingetragenen Betrag/Beträgen										
	Lohnsteuer	_____ EUR	auf _____ EUR*)								
	Kirchensteuer	_____ EUR	auf _____ EUR*)								
	Solidaritätszuschlag	_____ EUR	auf _____ EUR*)								
	Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung und zur Arbeitsförderung – nur Arbeitnehmeranteile –	_____ EUR	auf _____ EUR*)								
1c	Netto-Arbeitsentgelt		_____ EUR auf _____ EUR*)								
1d	Arbeitsentgelt, von dem Krankenversicherungsbeiträge entrichtet werden		_____ EUR auf _____ EUR*)								
1e	Einmalzahlungen (siehe Hinweise auf der Rückseite) sind geleistet worden bzw. werden geleistet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein										
	Wenn ja,	Zahlung im Entgeltabrechnungszeitraum	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Netto-Betrag*) (ermittelt wie 1c)</th> <th>Einmalzahlungsbetrag, von dem Krankenversicherungsbeiträge entrichtet werden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input type="checkbox"/> Weihnachtsgeld _____ EUR</td> <td>_____ EUR</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Urlaubsgeld _____ EUR</td> <td>_____ EUR</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> _____ EUR</td> <td>_____ EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Netto-Betrag*) (ermittelt wie 1c)	Einmalzahlungsbetrag, von dem Krankenversicherungsbeiträge entrichtet werden	<input type="checkbox"/> Weihnachtsgeld _____ EUR	_____ EUR	<input type="checkbox"/> Urlaubsgeld _____ EUR	_____ EUR	<input type="checkbox"/> _____ EUR	_____ EUR
Netto-Betrag*) (ermittelt wie 1c)	Einmalzahlungsbetrag, von dem Krankenversicherungsbeiträge entrichtet werden										
<input type="checkbox"/> Weihnachtsgeld _____ EUR	_____ EUR										
<input type="checkbox"/> Urlaubsgeld _____ EUR	_____ EUR										
<input type="checkbox"/> _____ EUR	_____ EUR										
1f	Arbeitsentgelt für Mehrarbeit (vgl. 1a) wird <input type="checkbox"/> nicht gezahlt, <input type="checkbox"/> mit Vordruck Nebeneinkommensbescheinigung (Vordruck BA II 32) – siehe http://www.arbeitsagentur.de										

Hinweise:

*) Tragen Sie bitte stets den Betrag ein, der zum Zeitpunkt des Ausfüllens der Bescheinigung maßgeblich ist.

Firmenstempel /Name und Anschrift des Arbeitgebers bzw. Trägers/Ansprechpartner

Datum / Unterschrift

Name, Vorname:

Kundennummer:

Hinweise für Bezieher von Unterhaltsgeld, Arbeitslosengeld und Übergangsgeld

Teilen Sie bitte unaufgefordert und unverzüglich der Agentur für Arbeit Erhöhungen des umseitig bescheinigten Arbeitsentgelts sowie alle anderen Einkünfte mit, die Sie während Ihres Leistungsbezuges aus einer Arbeitnehmertätigkeit oder aus selbständiger Tätigkeit (auch freiberuflicher Tätigkeit – z.B. als Journalist -) erzielt haben. Wenn Sie Ihrer Mitteilungspflicht nicht nachkommen, haben Sie nicht nur die unrechtmäßig erlangten Beträge zu erstatten, sondern müssen auch mit völliger oder teilweiser Versagung bzw. Entziehung der laufenden Leistungen sowie mit der Verhängung einer Geldbuße, unter Umständen sogar mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen (§ 66 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – Allgemeiner Teil, §§ 45 Abs. 2 Satz 3 bzw. 48 Abs. 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – Verwaltungsverfahren i.V. mit § 330 Abs. 2 bzw. 3 SGB III; § 404 Abs. 2 Nr. 26 SGB III, § 263 Strafgesetzbuch). Im Übrigen wird auf das Ihnen ausgehändigte Merkblatt hingewiesen.

Wenn das zu bescheinigende Arbeitsentgelt in der Höhe monatlich schwankend ist (siehe 1a), kann Ihr Leistungsanspruch nicht rechtzeitig festgestellt werden. Deshalb wird Ihr Leistungsanspruch unter Berücksichtigung eines geschätzten Anrechnungsbetrages zunächst als Vorschuss gezahlt. Das Arbeitsentgelt muss dann monatlich nachgewiesen/bescheinigt werden. Der Umfang und Zeitpunkt, in bzw. zu dem die einzelnen Bescheinigungen vorzulegen sind und der Vorschuss abgerechnet wird, teilt Ihnen die Agentur für Arbeit mit.

Hinweise für den Arbeitgeber, den Auftraggeber oder den Träger

Füllen Sie bitte diesen Vordruck genau aus, wenn Sie einen Bezieher von Unterhaltsgeld, Arbeitslosengeld oder Übergangsgeld als Arbeitnehmer beschäftigt oder mit einer Dienst- oder Werkleistung beauftragt haben. Falsche Angaben können zu Schadenersatzansprüchen führen oder die Festsetzung einer Geldbuße zur Folge haben (§§ 321 Nr. 1 und 2, 404 Abs. 2 Nr. 20 SGB III). Der Bezieher einer laufenden Leistung ist nach dem Gesetz verpflichtet, diese Bescheinigung der Agentur für Arbeit vorzulegen.

Wenn das zu bescheinigende Arbeitsentgelt in der Höhe monatlich schwankend ist (siehe 1a), ist die Bescheinigung für jeden Monat gesondert auszustellen.

Tragen Sie in diese Bescheinigung auch Beträge ein, die Sie erst später auszahlen oder mit Verbindlichkeiten des Arbeitnehmers verrechnen, ebenso Naturalleistungen, die Sie erst später gewähren.

Einmalzahlungen sind einmalig oder in Raten gezahlte Arbeitsentgelte, die nicht für die Arbeit in einem einzelnen Abrechnungszeitraum gezahlt wurden, wie z.B. Dreizehntes/Vierzehntes Monatsgehalt, Bonuszahlungen, Weihnachtsgeld, zusätzliches Urlaubsgeld, Jubiläumsgelder oder Treueprämien.